

Fragestellung

Welche Bedingungen sind vor Ort
nötig, um Personen mit besonderen
Vermittlungshemmnissen zu
integrieren?

Bedingung 1

Akzeptanz der Realität:

es gibt eine nicht unerhebliche Personengruppe im SGB II, die nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden kann, weil

- die persönlichen Rahmenbedingungen fehlen
- es nicht mehr „Arbeit für Alle“ gibt

Arbeit ist mehr als Einkommen!

Bedingung 2

Akzeptanz der örtlichen Rahmenbedingungen:

Programme können nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn sie die Umsetzung unter den sehr unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

Bedingung 3

Umsetzung als Gemeinschaftsaufgabe:

nur durch die Einbeziehung aller Akteure kann die Arbeit erfolgreich sein

- inhaltliche Ausrichtung der ARGE
- organisatorische Einbindung der Akteure
- „Alltagseinbindung“ unter Würdigung der spezifischen Rahmenbedingungen

Bedingung 4

Raus aus der „sozialen Ecke“!

Wir sind ein bedeutender Motor für die wirtschaftliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden durch:

- Ausbildung und Qualifizierung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
(in nicht unerheblichem Umfang)
- „Möglichmacher in Bereichen wie Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Wir haben keine Arbeitsplätze „2. Klasse“!



Beispiele aus Wuppertal (exemplarisch)

- Holzenergiehof mit über 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (20 Stellen)
- Kombi-Lohn (100 Stellen)
- Dienstleister für mittelständige Unternehmen bei einfachen Tätigkeiten (150 Stellen)
- Bauprojekte wie Stadion oder Konsumgesellschaft Münzstrasse (200 Stellen)
- Nordbahntrasse
- NRW-Tag 2008
- in Vorbereitung: Handwerker-genossenschaft und „Tante-Emma-Läden“ (. . .)

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !**